

ERHÖHUNG DES RENTENEINTRITTSALTERS AUF 67 AB 2029

Ein Signal für Nachhaltigkeit, Stabilität und Generationengerechtigkeit

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2006 die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ab 2029 beschlossen.

In einer Presseerklärung hat der SPD-Parteivorsitzende Matthias Platzeck die Einigung von SPD und CDU/CSU auf eine gemeinsame Position begrüßt:

„Die SPD will den Erfolg der Großen Koalition. Die Große Koalition kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner auch gemeinsam schwierige Entscheidungen durchtragen. Deshalb begrüße ich es, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel - und damit auch unser Koalitionspartner - heute endlich klar Position bezogen hat nach dem Stimmenwirrwarr aus der CDU/CSU in den vergangenen Tagen.

Die vorgezogene Einführung der Rente mit 67 ist kein Herzensanliegen der SPD. Wir wissen, dass dieses Projekt gerade angesichts der aktuellen Lage insbesondere Älterer am Arbeitsmarkt auf wenig Gegenliebe stößt. Angesichts der demografischen Entwicklung ist diese Maßnahme aber unausweichlich, um die Rentenversicherung finanzierbar zu halten. Die Alternative zu dieser schmerzhaften Maßnahme hieße Rentenkürzungen, beginnend schon in diesem Jahr. Das halten wir nicht für vertretbar. Deshalb werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Erhöhung des Renteneintrittsalters umsetzen. Klar bleibt für uns aber, dass diejenigen, die 45 Beitragsjahre erfüllt haben, auch in Zukunft mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Ich erwarte von der Regierung, dass sie in den nächsten Wochen zudem konkrete und schnell wirksame Maßnahmen vorlegt, um Älteren bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen.“

Auf diese Punkte haben sich SPD und CDU/CSU geeinigt:

- Ab 2012 wird die Regelaltersgrenze stufenweise angehoben. Bis 2023 verschiebt sich der frühestmögliche Renteneintritt für jeden Geburtsjahrgang um einen Monat. Von 2025 bis 2029 jährlich um zwei Monate.

Das heißt: wer 1947 geboren ist und 2012 65 Jahre alt wird, kann frühestens mit 65 und einem Monat Altersrente ohne Abschläge bekommen. Wer 1948 geboren ist, tritt mit 65 und zwei Monaten in Rente. Im Jahre 2023 beträgt die Regelaltersgrenze dann 66 Jahre. Bis 2029 wird die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre angehoben.

- Es gilt weiter: Wer mindestens 45 Jahre lang Pflichtbeitragsjahre in der Rentenversicherung erreicht, kann weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.
- Unverzichtbar bleibt, dass die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig verbessert werden.
- In der Koalitionsvereinbarung haben CDU, CSU und SPD festgelegt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Anhebung der Altersgrenze jetzt getroffen werden. Dies wird ein schrittweiser und langfristig angelegter Prozess sein, der sowohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern Planungssicherheit gibt.
- Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist notwendig und sinnvoll. Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Sie sind länger aktiv und leistungsfähig. Aber eine steigende Lebenserwartung führt auch zu längerem Rentenbezug, der Beitrags- und Steuerzahler belastet.
- Rente mit 67 heißt: Es werden länger Beiträge gezahlt und es wird kürzer Rente bezogen. Das Verhältnis zwischen Erwerbsphase und Rentenphase, zwischen aktiven Beitragszahlern und Rentnern wird günstiger. Neben den bereits beschlossenen Rentenreformen ist dies ein weiteres Element zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersversorgung. Sie muss langfristig gesichert werden. Für Nachhaltigkeit, Stabilität und Generationengerechtigkeit. Dafür steht die SPD.